

**Presseinformation**

zur Frühjahrstagung der Agrarsozialen Gesellschaft e.V.  
am 5. und 6. Mai 2021

**Digitalisierung in Landwirtschaft und ländlichen Räumen  
Chancen – Risiken – Regelungsbedarf**

**Vortrag:** Digital Divide? Ethische und rechtliche Fragen an Digitalisierung in Landwirtschaft und ländlichen Räumen

**Referent:** Prof. Dr. Franz-Theo Gottwald, Senior Advisor, Schweisfurth Stiftung

1. Mit den neuen digitalen Werkzeugen für die Landtechnik auf dem Acker und in den Ställen liegt eine eigene Klasse von Maschinen vor. Sie zeichnen sich durch relative Autonomie, Algorithmen gestützte Lernfähigkeit, digitale Vernetzung (Echtzeitdatenverarbeitung anderer Geräte) und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Solarstrom) aus.

Als neue, machtvolle Klasse von Werkzeugen bedürfen sie einer ethischen Einordnung hinsichtlich ihres verantwortbaren Einsatzes. Dazu müssen Nutzenerwägungen gegen mögliche soziale, ökonomische, ökologische und rechtliche Risiken abgewogen werden.

Diese ethische Kosten-Nutzen-Abwägung ist kasuistisch, also im Einzelfall mit Bezug auf die jeweilige Technik, App, und die potenziellen Nutzer\*innen und ihre Betriebsstrukturen vorzunehmen.

2. Auf das Ganze der Digitalisierung hin lässt sich jedoch ein wesentliches ethisches Prinzip verwenden: das Gleichheitsprinzip (z. B. gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land). Gemessen an diesem Prinzip könnte derzeit für Deutschland auf längere Sicht ein Digital Divide konstatiert werden. Eine Infrastruktur, die einen realen, faktisch gleichberechtigten technisch belastbaren (Netzinfrastruktur) Zugang zu den digitalen Werkzeugen, zu vertretbaren Kosten

erlauben würde, ist derzeit erst in Ansätzen erkennbar. Engpässe sind z. B. die Finanzierung der Nutzung für kleinere oder mittelgroße Betriebe (bei schon hohem Verschuldungsgrad), eine dünne Beratungsstruktur hinsichtlich Geräten, Software, Schnittstellen sowie eine Überalterung der Betriebsleiter (Demografie) etc.

3. Dazu kommen rechtliche Fragen: der Schutz personenbezogener Daten und unternehmensbezogener Daten; die zivilrechtliche Zuordnung des Nutzungsrechts an Daten ist problematisch, da ein „Eigentum“ an Daten nach deutschem Zivilrecht nicht besteht. Ferner ist rechtlich unklar, wie mit „Willenserklärungen“, Entscheidungsvorschlägen oder ähnlichem seitens der Maschinen an die Nutzer\*innen im Hinblick auf Haftungsrecht umgegangen werden sollte. Diesbezügliche Regeln und Normen müssen so gestaltet werden, dass sie sich mit der Technologieentwicklung mitentwickeln können, um z. B. Innovationsstaus zu vermeiden.
4. Um einem Digital Divide mit seinen sozialen Folgen (weitere Strukturveränderung im Sinne des Wachsens oder Weichens) zu begegnen, bedarf es erheblicher politischer Bemühungen. Bedingungen der Teilhabe, der Inklusion, der Absicherung (Versicherung) sowie normative und verlässliche Rahmungen für ethisch und rechtlich verantwortbare Geschäftsmodelle müssen angesichts des rasanten technologischen Fortschritts schnell gefunden und etabliert werden.